



Zusammenfassung der Plenumsdiskussionen nach thematischen Schwerpunkten

1. Erzieher(in), Heilerzieher(in), Heilerziehungspfleger(in), Heilpädagoge/Heilpädagogin, Altenpfleger(in), Kinderpfleger(in), Heilerziehungspflegehelfer(in), Altenpflegehelfer(in) usw.:

Aus den „klassischen Berufen“ Kindergärtnerin/Erzieherin und Kinderpflegerin heraus sind im Laufe der Zeit immer neue und auch in sich nicht einheitliche Berufsbilder entstanden, um so Möglichkeiten der Berufstätigkeit und Ausbildungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen. Dies resultiert u.a. aus unterschiedlichen Vorgehensweisen in den einzelnen Bundesländern wegen der Kulturhoheit der Länder, die sehr unterschiedlichen übergreifenden Instanzen, die Einfluß nehmen auf Fragen der Ausbildung zu sozialen Berufen — wie die Kultusministerkonferenz, die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (z.B. wenn das Berufsbildungsgesetz greift) usw. tragen des weiteren dazu bei, die „Ausbildungsszene“ insgesamt übersichtlicher zu gestalten.

Dabei ist eine Entwicklung freilich durchgehend zu beobachten: In vielen Bereichen — nicht zuletzt auch im Bereich sozialer Berufe — gibt es generell eine Anhebung von Berufsprofilen, während gleichzeitig „niedrigwertigere Tätigkeiten“ wegrationalisiert werden. Daraus ergibt sich dann die Frage, was mit den Menschen geschieht, die in Ausbildung und Beruf den immer höher geschraubten Ansprüchen nicht mehr genügen können. Von daher gilt es gerade im Bereich sozialer Berufe zunächst einmal, sich in Gesprächen darüber zu verständigen, welche die Kernberufe, Kernaufgaben und Kernqualifikationen der sozialpädagogischen Arbeitsfelder sind; erst im Anschluß daran kann und soll man über den Ausbau oder die Einrichtung von „Helferausbildung“ nachdenken. So wurde geäußert, zunächst sei es also z.B. erforderlich, das Berufsfeld des Altenpflegers präzise zu bestimmen, bevor über einen „Altenpflegehelfer“ nachgedacht werde.

Mit der Anerkennung von Helferausbildungen als Berufsausbildung verbindet sich zudem die Gefahr, daß die Helfer die fachlich besser ausgebildeten Fachkräfte verdrängen und dennoch nach außen hin der Eindruck entsteht, daß Einrichtungen mit „qualifiziertem Personal“ arbeiten. Schon von daher, so wurde von mehreren Seiten betont, dürften Helferausbildungen keineswegs mit einem qualifizierenden Berufsabschluß abgeschlossen werden.

Nach Ansicht der Gewerkschaft spricht ein weiteres gravierendes Argument gegen Ausbildungsgänge unterhalb der Fachschulebene, also insbesondere gegen Helferausbildungen: Diese Ausbildungsgänge — so wurde diskutiert — würden vor allem als „Verschiebehahnhöfe“ für Arbeitslose und damit zur Kaschierung von Arbeitslosenzahlen benutzt. Menschen würden von Maßnahme zu Maßnahme „geschoben“, was Ausbildungsgänge verlängere, ohne daß sich die Berufsperspektiven für die Betroffenen verbesserten. Gleichzeitig werde durch derartige Tendenzen die Notwendigkeit, die Qualität der fachlichen Arbeit zu verbessern und diesem auch in Ausbildung Rechnung zu tragen, völlig konterkariert.

Diese Sichtweise blieb auf der Tagung nicht unwidersprochen: Zum Beispiel lasse sich, so führte ein Vertreter des Sozialministeriums in Baden-Württemberg aus, am Beispiel von Schulversuchen nachweisen, daß Hauptschüler (innen) mit einer Ausbildung als Altenpflegehelfer(innen) nachgerade ideal ausgebildet seien für eine sich darauf aufbauende Altenpflegeausbildung. Die Helferausbildung sei als wesentlich günstigere berufliche Voraussetzung anzusehen als Einstiege über berufsfremde Vorbildungen.

Überhaupt müsse, so wurde von mehreren Seiten betont, auch Hauptschülern eine Möglichkeit des Einstiegs in sozialpädagogische/sozialpflegerische Berufe offenstehen; der Weg über eine Grund- oder Basisausbildung sei hierfür zumindest denkbar.

Im übrigen müsse auch aus Gründen eines bald zu erwartenden Mangels an Fachkräften in sozialen Berufen die Vielzahl von Zugangswegen, die auch Möglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen eröffnen, erhalten werden. Berufe, wie die sozialpädagogischen, die auf die Arbeit mit Menschen ausgerichtet seien, erforderten von den Mitarbeitern eine andere „Reifungslinie“ als die meisten anderen Berufsfelder. Erzieherische Berufe stellten hohe Anforderungen an den persönlichen Erfahrungshintergrund und die Fähigkeit, auch mit sehr differenzierten und komplizierten Erfahrungen und Verhaltensweisen anderer umzugehen. Eine zu frühe Festlegung auf irgendeinen Spezialbereich — z.B. in Folge von Zugangsvoraussetzungen — sei wenig dazu angetan, notwendige qualifikatorische Voraussetzungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang, so wurde ausgeführt, müsse auch noch einmal mit den Kultusbehörden über die Definition von Fachschulen diskutiert werden.

Ein Sprecher des Berufsverbandes für Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer unterstrich in diesem Zusammenhang, daß der Zugang zu sozialen Berufen zeitlich an anderen Berufsausbildungen orientiert sein müsse. Andere, handwerkliche Ausbildungen, böten bereits nach drei Jahren in Form eines Gehilfenbriefes einen qualifizierten Abschluß. Auch müsse in diesem Zusammenhang das Problem von Zusatzausbildungen neu diskutiert werden.

In jedem Falle, so wurde von mehreren Seiten vertreten, müsse die Möglichkeit eines Quereinstiegs für soziale Berufe erhalten bleiben: Ältere Schüler brächten schon aufgrund ihrer Lebenserfahrung in aller Regel sehr gute Voraussetzungen mit. Am Beispiel der Arbeit mit Behinderten ließe sich dieses besonders gut darstellen.

2. Unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen statt pauschalierender bundeseinheitlicher Regelungen: Chance für lebendige bedarfsgerechte Ausbildung oder Gefahr von Zufälligkeiten und Ungerechtigkeit.

Die Diskussion unterstrich einerseits: Die bestehende Vielfaltigkeit in den verschiedenen Zugangsvoraussetzungen anstelle von pauschalierenden bundeseinheitlichen Regelungen bietet die Gewähr dafür, daß die Ausbildungen den regionalen Bedürfnissen gerecht werden können und lebensnah bleiben. Im übrigen, so wurde angeführt, ermögliche z.B. die KMK-Rahmenvereinbarung zur Erzieherausbildung in ihrer „lockeren Form“ berufliche Mobilität innerhalb der Bundesrepublik. Auch brächten die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu Fachschulen es mit sich, daß die Schülerschaft sehr unterschiedlich zusammengesetzt sei, was für den Unterricht an Fachschulen einen großen Gewinn bedeute.

Andererseits wurde diese positive Bewertung aber auch in Frage gestellt: Von einer wirklichen Vielfalt in vielen Bundesländern könne nicht gesprochen werden. Vielmehr seien Bewerber(innen) von mehr oder weniger zufälligen regionalen Bedingungen abhängig. Insofern bestimme der Zufall, ob ein(e) Bewerber(in) Aufnahmebedingungen erfülle oder nicht, ob er oder sie eine Berufsfachschule oder Fachschule besuche, in welchen Ausbildungsbereich jemand gelange und welche formalen Ausbildungsbedingungen im übrigen vorgefunden würden.

In diesem Zusammenhang bezweifelte z.B. der Leiter einer Fachschule für Altenpflege generell die Funktionsfähigkeit eines „dualen Ausbildungssystems“ gerade für die Altenpflege. Die in der Praxis absolvierten Stunden trügen in aller Regel kaum den Charakter „Ausbildung“; vielmehr würden diese Stunden zur Erbringung von vollwertiger Arbeit in der Einrichtung benützt. Problematisch sei auch die Dominanz der pflegerischen Anteile bei dieser Form von Praxis. Eine solche Ausbildung könne inhaltlich nicht dazu beitragen, die in der Altenpflege erforderlichen Qualifikationen zu erwerben.

Darüber hinaus habe die Praxis gezeigt, daß es keineswegs günstig sei, sämtliche Praktika in ein und derselben Institution abzuleisten. Um ein möglichst breites Bild von dem zukünftigen Beruf zu erlangen, sei es effektiver, Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen der Altenhilfe zu sammeln. Im Bereich der Altenpflegeausbildung seien daher zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen Praktika auf der Pflegestation, auf der Sozialstation, im Wohnbereich, in einer psychiatrischen Einrichtung und in einem Krankenhaus verpflichtend.

Es wurde ausgeführt, daß nur eine umfassende Ausbildung zu wirklicher Qualifikation und auch zur Möglichkeit der Identifikation mit dem und Zufriedenheit im Beruf führe. Ein Indiz hierfür sei die Verweildauer.

3. Veränderte Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule: Chance für Qualität oder Einschränkung der Möglichkeiten?

Diese Problemstellung wurde zunächst am Beispiel der Erzieherausbildung diskutiert.

Die Frage des Rückgangs von Bewerberzahlen, ausgelöst durch die KMK-Rahmenvereinbarung, wurde sehr unterschiedlich beantwortet: Aus Hessen wurde berichtet, daß ein Schülerrückgang in der Umstellungsphase zu beobachten gewesen sei, als das zweijährige Vorpraktikum (davon 1 Jahr einschlägig) eingeführt worden sei. Dieser rückläufige Trend sei aber nur kurze Zeit zu beobachten gewesen. Andererseits sei das Ziel, eine größere Anzahl von Bewerbern über eine abgeschlossene Berufsausbildung an die Fachschule zu bekommen, nicht erreicht worden. Dieses sei, wie bereits in anderem Zusammenhang deutlich gemacht, auch deswegen zu bedauern, da für den Bereich sozialer Berufe vor allem auch eine „personale Reife“ notwendig sei, die nach einer bereits zuvor absolvierten Berufsausbildung in einem ganz anderen Berufsfeld eher erwartet und gefunden werden könnte.

Aus einer Hamburger Fachschule wurde demgegenüber berichtet, daß dort eine strikte Umsetzung der Vereinbarung der Kultusminister zur Erzieherausbildung dazu geführt habe, daß sich die Zahl der Bewerber dramatisch verringert habe und sich voraussichtlich auch weiter verringern werde. Andererseits ließe sich — ähnlich wie in Hessen — aufgrund der Erfahrungen im Unterricht sagen, daß Klassen von Schülern(innen), die mit verschiedenen Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule gekommen seien, „lebendiger“ und die Arbeitsergebnisse effizienter seien.

4. Die Dauer der Ausbildung für eine Tätigkeit im sozialpädagogischen Beruf und das zu erwartende Besoldungsniveau: eine Qualifizierung nur für Idealisten oder Dummköpfe?

Von verschiedener Seite, insbesondere auch aus Gewerkschaftssicht, wurde betont, daß die Attraktivität der sozialen Berufe und die jeweils dazugehörenden Ausbildungsgänge unter anderem auch von der Dauer der Ausbildung und von der später zu erwartenden Besoldung abhingen. Ganz anders als im sozialen Bereich seien zum Beispiel die Bedingungen bei der Ausbildung zum Polizisten. Auch wurde zu bedenken gegeben, daß der Stellenwert der sozialen Berufe in den letzten Jahren eher gesunken sei, da die Bedingungen der Praxis — im Kindergartenbereich zum Beispiel durch Erhöhung von Gruppenstärken und Kürzung von Vorbereitungszeiten — immer schlechter würden. Auch solche Entwicklungen wirkten sich abschreckend auf eventuelle Interessenten an der Ausbildung aus.

Es müsse also gezielt darüber nachgedacht werden, wie die Attraktivität dieser Berufe erhöht werden könne. Hierzu sei es hilfreich, wenn die Ausbildungsgänge und die Berufsfelder durchlässiger gestaltet würden, so daß beispielsweise Fachkräfte, die über geraume Zeit in einem Beruf gearbeitet hätten, die Möglichkeit bekämen, sich z.B. durch eine weiterführende Ausbildung weiterzuqualifizieren. Für die Fachschulebene sei dieses z.B. im Hinblick auf die Erlangung der Fachhochschulreife zu diskutieren. Aber auch Zusatzbildungen als Hilfe zum Einstieg in andere Teilberufsfelder seien in diesem Zusammenhang zu beachten.

In diesem Zusammenhang wurde dann von mehreren Teilnehmern unterstrichen, daß gerade der Aspekt der Bezahlung eine wesentliche Rolle dabei spiele, inwieweit sich Männer für sozialpädagogische Berufe interessierten: Von einem „normalen“ Erziehergehalt (BAT VI) könne niemand eine Familie ernähren.

5. Berufsfachschulausbildung im sozialpädagogischen/sozialpflegerischen Bereich: Chance zu einer breiteren Grundqualifikation oder Gefahr einer Dequalifikation von Fachausbildungsgängen.

Die Grundposition, daß die Qualifikation einer sozialpädagogischen Fachkraft zumindest einen Abschluß auf Fachschulebene voraussetzt, blieb auch auf dieser Tagung unbestritten. Diese Grundposition an sich blieb unbestritten. Strittig war demgegenüber, ob eine „Vorqualifikation“ auf Berufsfachschulebene dazu angetan sei, diese Position zu stützen oder gerade im Gegenteil dazu führe, sie zu unterlaufen. Diskutiert wurde auch, ob es gefährlich oder wünschbar sei, vorhandene Berufsfachschulausbildungsgänge weiter zu entwickeln und eventuell sogar teilberufsfeldübergreifend auszubauen und wie auch breiter angelegte Berufsfachschulausbildungsgänge praxisorientierter ausgestaltet werden könnten, ohne zwingend Berufsorientierung in den Mittelpunkt zu stellen. — Zur Verdeutlichung und Illustration einige Positionen aus der lebhaften Diskussion.

5.1 Die bereits bestehende Berufsfachschule für Kinderpflege ist in gewisser Weise bereits ein Modell, das in etwa den Vorstellungen einer „Basisausbildung“ entspricht. (Po-

sition einer Vertreterin des Berufsverbandes der Kinderpflegerinnen)

Angesichts dessen, daß die auf der Kinderpflegerinnenschule ausgebildeten Fachkräfte nicht nur im Kindergarten, sondern auch im Bereich der Krankenpflege und Heilerziehungspflege — sowie auch in anderen Berufen — unterkämen, seien in der Ausbildung die Bereiche Hauswirtschaft, Pädagogik, Sozialpflege und Sozialpädagogik in beträchtlichem Umfang enthalten. Es sei erforderlich, bei der Diskussion um die „Berufsfachschule für Sozialwesen“ nicht — wie bisher — die Berufsorientierung in den Mittelpunkt zu stellen. Vielmehr müsse man sich mit den vermittelten Inhalten in den bereits bestehenden Berufsfachschulausbildungsgängen befassen. Es sei durchaus nicht notwendig oder gar zwingend, hier über einen völlig neuen Zugang nachzudenken.

In diesen Zusammenhang gehöre auch noch der Hinweis, daß es eine besondere und erneute zusätzliche Benachteiligung für Mädchen mit Hauptschulabschluß darstellen würde, wenn ihnen der Zugang für eine qualifizierte oder berufsqualifizierende Ausbildung abgeschnitten werde bzw. wenn ihnen durch eine Überfrachtung von Ausbildungsgängen die Möglichkeit genommen würde, gewünschte Ausbildungsgänge abzuschließen.

5.2 Eine quasi grundständige Ausbildung — Grundausbildung — läuft an den Schülern(innen) aus didaktischen und pädagogischen Gründen vorbei (Position eines Leiters einer Hamburger Fachschule)

Zum Beispiel im Bereich der Kinderpflege sei es sehr schwer, elementare Einsichten und elementares Wissen den Schülern(innen) so zu vermitteln, daß sie die Lerninhalte wirklich begreifen könnten und auch in die Praxis umsetzen. Von daher sei es erforderlich, Haupt- aber auch Real-schüler(innen) über den „induktiven Weg“, d.h. über die Elementarisierung, an konkreten Beispielen begrenzter Bereiche an pädagogische, wissenschaftliche und allgemeine Sachverhalte heranzuführen. Erst wenn die Auszubildenden in einem überschaubaren Bereich die Übersicht bekommen hätten, könnten sie Transferleistungen für sich selbst und für andere erstellen. Eine Grundausbildung liefe diesem Erfordernis der Elementarisierung entgegen.

5.3 Eine Berufsfachschule für Sozialwesen kann ein Zugang zur Fachschule sein und sollte daher erprobt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß in Berlin eine Berufsfachschule für Sozialwesen bereits unmittelbar bevorstehe. Ein solcher Ansatz sei geeignet — gerade auch für einen Stadtstaat wie Hamburg —, um mit ihm festzustellen, ob und in welcher Weise hier besondere Möglichkeiten liegen, um den Zugang zur Fachschule zu erreichen. Allerdings sollte diese Form des Zugangs eine unter vielen bleiben.

Die Berliner Berufsfachschule für Sozialwesen kann nicht ohne weiteres auf andere Bundesländer übertragen werden (Position einer Vertreterin eines Erzieherfachverbandes aus Berlin).

Die Berufsfachschule für Sozialwesen in Berlin sei ausschließlich für Erzieher(innen) konzipiert; zur Zeit sei zumindest nicht daran gedacht, sie auf andere Ausbildungsgän-

ge auszuweiten. Diese Ausweitung sei aber auch nicht wahrscheinlich, da es in Berlin nachgerade keine spezialisierten Basisausbildungen oder Berufsfachschulausbildungsgänge zu anderen sozialen Berufen gebe. Die Berufsfachschule für Sozialwesen sei ein Zugang zur Fachschule für Sozialpädagogik — selbst aber ohne berufsqualifizierenden Abschluß. Dieser Zugangsweg sei geschaffen worden, um den Bedarf an Erziehern/Erzieherinnen, der für die Zukunft (bis zum Jahre 1991) für Berlin errechnet worden sei, zu decken. Es habe sich gezeigt, daß die bisher vorhandenen Kapazitäten diesem Bedarf nicht hätten zutreffend Rechnung tragen können; deshalb hoffe man, über diesen neuen Zugang noch weitere Interessenten für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Die Berufsfachschule sei auch entstanden, da in Berlin aus ganz verschiedenen Gründen die Träger nicht bereit gewesen seien, Vorpraktikanten in ihren Einrichtungen aufzunehmen. Andererseits sei jedoch die Tendenz zu beobachten, daß die Berufsfachschule für Sozialwesen nicht favorisiert würde, da man Bedenken habe, daß die Schüler allzu schulisch ausgebildet würden. Man versuche jedoch, in der Berliner Berufsfachschule für Sozialwesen einen sehr hohen Praxisanteil in der Ausbildung zu verankern. Wolle man dieses Modell auch auf andere Bundesländer übertragen, gälte es, darauf zu achten, daß in die Ausbildung induktive Methoden wie projektorientiertes Lernen, fächerübergreifende Angebote usw. mit einem hohen Anteil integriert würden, die den Schülern und Schülerinnen ein sinnlich wahrnehmbares Lernen von sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Inhalten ermöglichen.

5.4 Eine Berufsfachschule für Sozialwesen ist eine unter mehreren denkbaren Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule (Position eines Vertreters einer Ravensburger Fachschule).

Die Auffassung, daß eine Berufsfachschule für Sozialwesen eine unter mehreren denkbaren Zugangsvoraussetzungen schaffen könne, sei durchaus denkbar. Diese Möglichkeit gäbe es nicht nur in Berlin, sondern auch in Baden-Württemberg. Allerdings solle der Begriff „Basisausbildung“ nicht weiter verwendet werden, da er viel zu mißverständlich sei.

Im übrigen müsse die Frage, inwieweit eine rein schulische Ausbildung für ein soziales Arbeitsfeld qualifiziere, vom jeweiligen Teilarbeitsfeld abhängig gemacht werden. Es sei ein Unterschied, ob eine Kinderpflegerin mit Kindern zu tun habe oder ob ein junger Mensch mit 15 oder 16 Jahren in die Altenpflege gehe.

5.5 Eine Berufsfachschule für Sozialwesen ist keine sinnvolle Möglichkeit für den Zugang zur Fachschule (Position eines Vorsitzenden eines Landesverbandes für Kindertagesstätten).

Die Berufsfachschule für Sozialwesen bzw. das Konzept „Basisgrundausbildung“ sei schon deshalb wenig sinnvoll, da es nicht realisierbar sei. Das Konzept beinhalte jedoch auch einen falschen Denkansatz. Man solle Hauptschülern auf anderem Wege die Möglichkeiten eröffnen, Erzieher zu werden. In Baden-Württemberg sei dieses z.B. möglich auf der Grundlage eines qualifizierten Hauptschulabschlusses

(Notendurchschnitt mindestens 2,5), gekoppelt mit einer qualifizierten dreijährigen Berufsausbildung (Notendurchschnitt mindestens 2,5). Damit erhalte jeder die Möglichkeit, einen Antrag auf die Fachschulreife zu stellen. So erhalte die Schule die Möglichkeit, aus den Bewerbern mit Hauptschulabschluß auszuwählen.

Darüber hinaus halte er es für sinnvoll, daß die auszuwählende Fachschule sich vergewissere, welcher Bewerber den Anforderungen der Schule gewachsen sei, und daß dann die zuständige Aufsichtsbehörde gegebenenfalls auch die Möglichkeit erhalte, den Zugang im Falle von „außergewöhnlichen“ Zugangsvoraussetzungen zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang wurde auch das zweijährige Vorpraktikum angesprochen: Dieses solle nicht verschult werden, sondern vielmehr — ähnlich wie in Bayern — strukturieren. Dieses könne dadurch geschehen, daß diese Zeit nicht nur dafür benutzt werde, Erfahrungen zu sammeln, sondern daß durch eine Theoriebegleitung auch schon Ausbildungselemente in diese Zeit hineingetragen würden. Die Strukturierung könne durch die Verbindung Praxisstelle/Ausbildungsstelle — wie bei der dualen Ausbildung — stattfinden.

5.6 Es muß ein bildungspolitisches Ziel sein, langfristige auf unterschiedliche Ausbildungsgänge für Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen zu verzichten (Position eines Kindertagesstättenleiters, Vertreter der GEW).

Die Arbeit von Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen unterscheide sich vor Ort kaum voneinander. Von daher sei es unerlässlich, das Fachpersonal auch auf gleiche Weise auszubilden. Daher wende er sich entschieden gegen eine „Grund- oder Basisausbildung“, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führe, weil hierdurch die Hierarchisierung der Berufe im sozialen Bereich weiterzementiert würde. Die Ganzheitlichkeit der Arbeit und der damit verbundene inhaltliche Anspruch verbiete eine Aufteilung in „Fachkraft“ und „Helfer“.

Andererseits sei es durchaus lohnend, darüber nachzudenken, ob alle, die mit Menschen arbeiten und leben, vorher eine gemeinsame Grundausbildung — quasi zur Orientierung — bekämen, ohne daß damit ein Berufsabschluß verbunden sei.

5.7 Es besteht keinerlei Notwendigkeit für ein neues Berufsbild „Sozialhelfer“ u.ä. (Position eines Vertreters des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums).

Aufgrund einer Analyse des Arbeitssystems bestünde keinerlei Notwendigkeit, ein neues Berufsbild wie z.B. einen breiter ausgebildeten Sozialhelfer u.ä. zu schaffen. Die angesprochenen rein schulstrukturellen Gesichtspunkte — unter anderem zur Sicherung eines Fachschulstatus — gäben seines Erachtens im Hinblick auf die betroffenen Schüler keineswegs eine ausreichende Legitimation.

Anders sei die Frage der Berufsfachschule für Sozialwesen an sich zu beurteilen. In ihr werde durchaus eine Möglichkeit gesehen, vor allen Dingen Mädchen mit Hauptschulabschluß die Möglichkeit zu geben, in zwei Jahren die Mittlere Reife und gleichzeitig die Eingangsvoraussetzungen für die Fachschule zu erwerben. Denn es müsse gesehen werden,

daß nicht alle Schülerinnen — und die wenigen Schüler — mit dem Besuch der Berufsfachschule den Erzieherberuf anstreben. Ein wesentliches Motiv sei es vielmehr bei vielen, die Eingangsvoraussetzungen für die verschiedenen Berufe des Gesundheitswesens zu erfüllen.

Eine weitere Zielgruppe für einen solchen Bildungsgang seien insbesondere Mädchen, die nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses sich um eine Ausbildung im dualen System bemüht hätten, dort aber keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten und deshalb zunächst versuchten, die Fachoberschulreife zu erwerben. Anschließend gingen sie — inzwischen auch menschlich reifer geworden — nach den zwei absolvierten Jahren an der Schule erneut „an den Start“, einen attraktiven Ausbildungsplatz im dualen System zu ergattern.

Demgegenüber halte er das nunmehr vielerorts vorgesehene „zweijährige Vorpraktikum“ nicht nur für wenig sinnvoll, sondern sogar für bedenklich: Einerseits würden Schülerinnen und Schüler für noch zu jung gehalten, unmittelbar mit einer Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin zu beginnen, andererseits würde ihnen aber im selben Alter ein zweijähriges Praktikum zugemutet. In Nordrhein-Westfalen gebe es daher Überlegungen, inwieweit hier eine Kombination von Praxis und Schule geschaffen werden könne. Hier gebe es allerdings noch erhebliche strukturelle Probleme im Schulsystem, die zunächst zu überwinden seien.

5.8 Absolventinnen von Berufsfachschulausbildungsgängen haben sich als Ergänzung, nicht aber als Ersatz von sozialpädagogischen Fachkräften bewährt (Position einer Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen).

Da die Kinderpflegerin Kenntnisse im pflegerischen Bereich mitbrächte, die eine Fachschulausbildung den Erziehern nicht vermittelt, habe sich der Einsatz von Kinderpflegerinnen gerade auch im Kindergarten in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen bewährt. Dabei erfolge dieser Einsatz zusätzlich zu den Fachkräften, d.h. als Ergänzung und Unterstützung z.B. der Gruppenleitungen. Ein Einsatz von Kinderpflegerinnen sei auch mit Blick auf die altersgemischten Gruppen (0—6 Jahre) sinnvoll.

Von daher müsse auch die Behauptung angezweifelt werden, daß im Kindergarten immer noch 40% der Kräfte keine reguläre Ausbildung als Fachkraft (mindestens Fachschule) absolviert hätten. Derartige Hilfskräfte seien zumindest nicht in „leitender Tätigkeit“ in den Einrichtungen zu finden.

5.9 Eine Motivation zum Besuch einer dreijährigen Berufsfachschule für Sozialwesen ist kaum erreichbar und zudem nicht finanzierbar (Position eines Vertreters der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung).

Möglichkeiten in der Ausbildung, Tätigkeiten vergütet zu bekommen — wie z.B. im dualen System —, seien als Zugang zum Beruf und auch zur Fachschule für Schüler wesentlich interessanter als ein dreijähriger schulischer Bildungsgang. Schon von daher werde die Nachfrage nach einer solchen Berufsfachschule für Sozialwesen kaum vorhanden sein. Im übrigen sei zu fragen, wie hoch die Kosten

für eine solche neue dreijährige Berufsfachschule zu veranschlagen seien: Ausreichende Räume, ausgebildetes Lehrpersonal für fächerübergreifenden Unterricht usw. müßten zusätzlich bereitgestellt werden.

(Demgegenüber wurde eingewendet, daß es sich hier um ein Mißverständnis handle: die erforderlichen Ressourcen seien grundsätzlich bereits jetzt vorhanden.)

5.10 Helferausbildungsgänge werden zunehmend als Standardausbildung angesehen; eine neue Berufsfachschule für Sozialwesen läuft Gefahr, diesen Trend zu verstärken und letztlich zur Verdrängung von echten Fachkräften und zum Verlust mühsam errungener fachlicher Positionen zu führen.

Es sei nicht zu bestreiten, daß von vielen Berufsfachschulabsolventen mit Helferausbildung als „qualifiziert“ für bestimmte Bereiche angesehen und quasi zu Fachkräften „hochstilisiert“ würden. Da diese Kräfte zudem billiger seien, könne es dann leicht dazu kommen, daß vorrangig Helfer — gegebenenfalls auch in Leitungspositionen — eingestellt würden und gleichzeitig nach außen der Eindruck vermittelt werde, man setze selbstverständlich nur Fachkräfte ein. Von daher gefährde eine Berufsfachschule für Sozialwesen die fachlichen Standards und insgesamt berufspolitische Positionen im sozialpädagogischen Bereich, für die im Zuge der Professionalisierungsdebatte mit viel Einsatz gekämpft worden sei.

5.11 Bedenken gegen Helferausbildungen an sich haben keinen Einfluß auf die Tatsache, daß mehr und mehr spezielle Helferausbildungen geschaffen werden. Eine Basisausbildung ohne Berufsabschluß kann jedoch zu einer sinnvollen Alternative zu derartigen Tendenzen werden (Hans Behlen).

Die Diskussion darüber, was fachliche Qualifikation sei, müsse neu eröffnet werden. Er fühle sich mißverstanden, wenn ihm unterstellt werde, daß er das Thema „Zugangsvoraussetzungen“ von der Berufssystematik her diskutierte mit der Zielvorstellung, die unstrittig im Zunehmen begriffenen Helferausbildungen als Fachausbildung anzuerkennen. Ihm gehe es vielmehr darum, für die unterschiedlichsten Bewerbergruppen den Zugang zur Fachschule zu eröffnen. Dabei glaube er, daß für bestimmte Bewerbergruppen eine Basisausbildung ohne Berufsausbildung sinnvoll sei und zudem dem Trend entgegenwirken könne, daß sich das System immer mehr in spezielle Helferausbildungen aufspalte. Eine solche Zugangsmöglichkeit über eine Berufsfachschule für Sozialwesen müsse parallel zu anderen Zugangswegen gesehen werden. Diese Möglichkeit halte er gerade für Hauptschulabgänger(innen) für geeignet, um Grundkenntnisse im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich zu erwerben und Motivationen für eine Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu überprüfen bzw. zu festigen.

6. Zusammenfassung

6.1 Im Rahmen der zunächst versuchten Bestandsaufnahme wurde festgestellt, daß bei den Zugangsvoraussetzungen eine große Vielfalt besteht. Es bestand Konsens, daß diese Vielfalt an sich wünschenswert ist und erhalten blei-

ben sollte. Dabei müssen Zugänge jedoch „sinnvoll“ sein. Vielfalt darf nicht zu weitgehender Unüberschaubarkeit führen und von regionalen Zufällen abhängig werden. Denn derartige „Zufälle“ bedingen eine Chancenungleichheit, die nicht akzeptiert werden darf.

6.2 Die sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder stellen in allen Bereichen hohe Anforderungen an die fachliche und persönliche Kompetenz der Fachkräfte. Wie aber lassen sich diese Kompetenzen — unterschiedlich für die unterschiedlichen Bereiche — genauer beschreiben? Und wie können sie erreicht werden? Diese Fragen wurden aufgeworfen und andiskutiert. Eine inhaltliche Klärung trat aber in den Hintergrund gegenüber „strukturellen“ Fragen, die in der Diskussion sehr viel stärker zum Tragen kamen.

6.3 Eine Ausbildung für eine Tätigkeit in den Bereichen des Sozialwesens erfordert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis. Diese Ausgewogenheit muß sich sowohl auf den zeitlichen Aufbau der Ausbildung als auch auf die Quantitäten von Ausbildungsteilen beziehen. Auch müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Erfolg und Mißerfolg solcher Ausbildung in angemessener Weise festzustellen. Wichtig für eine qualifizierte Ausbildung sei eine Vielfältigkeit auch bei der Teilnehmerzusammensetzung. Basis jeglicher Ausbildung muß darüber hinaus ein sinnvolles und gerechtes Fördersystem sein.

6.4 Persönliche Reife und Lebenserfahrung spielen nicht nur für die im Beruf Tätigen, sondern auch bereits in der Ausbildung eine große Rolle, d.h. für alle, die es in ihrem Beruf mit Menschen als Zielgruppe zu tun haben bzw. zu tun haben werden. Es bedarf weiterer Erörterung, wie Argumenten, die sich aus dieser Einsicht ergeben, in der Ausbildung und auch schon bei der Gestaltung von Zugangsvoraussetzungen angemessen Rechnung getragen werden kann.

6.5 Ansatz der Tagung war es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede des gesamten Spektrums sozialer Berufe und Berufsfelder herauszuarbeiten. Hierbei ging es um einen Austausch gerade auch von Berufen, die in der Vergangenheit nur wenig miteinander zu tun hatten. Entsprechend mußte die gegenseitige Information einen beträchtlichen Raum beanspruchen, ehe Fragen der Durchlässigkeit zwischen Ausbildungsgängen, d.h. zum Beispiel der Möglichkeit zum Umstieg, oder auch Fragen zu künftiger fachlich-inhaltlicher Kooperation angesprochen werden konnten. Entsprechend blieb auch in diesem Themenbereich ein hoher Klärungsbedarf bestehen.

6.6 Das Gespräch hat sich ausführlich mit dem Thema „Grundausbildung für soziale Berufe“ befaßt. Dabei ist festzustellen, daß die Argumente für eine solche Grundausbildung und die Argumente gegen eine solche Grundausbildung nicht an sich zueinander im Widerspruch stehen, sondern daß sich Kontroverse und Dissens vor allem aus einer Unterschiedlichkeit von Einschätzung, Gewichtung und Sichtweise ergeben. Infolgedessen sind im Sinne einer Grundsatzdebatte viele Fragen gestellt und andiskutiert, nicht aber ausdiskutiert oder gar beantwortet worden. Vieles spricht für eine Berufsfachschule für Sozialwesen und vieles dagegen. Hier gilt es, zunächst zu bewerten. Entscheidungen müssen dann im politischen Rahmen getroffen werden, wobei es wichtig ist, daß fachliche Argumente

nicht außer acht bleiben. Wenigstens in diesem letzten Punkt bestand Konsens.

6.7 Ergebnis der Tagung ist, daß es kein übereinstimmendes Ergebnis gibt. Dieses war auch nicht erwartet worden. Im Gegenteil: eine eindeutig und fraglos gute Lösung gibt es vermutlich gar nicht. Gesucht werden muß aber nach der relativ besten. Infolgedessen war es Ziel der Diskussion, alle Teilnehmer anzuregen, in ihrem Bereich über Perspektiven nachzudenken und auch darüber, wie gewährleistet werden kann, daß nicht zum Beispiel motivierten Bewerber/Schülern der Zugang zur Fachausbildung verwehrt bleibt.

Die AGJ hat mit der Fachveranstaltung einen Beitrag zur eigenen Meinungsbildung der unterschiedlichen Vertreter der verschiedenen Ausbildungsbereiche und Berufsgruppen im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich versucht zu leisten. Es besteht die Hoffnung, daß die im Gespräch gegebenen Anregungen für die weitere Arbeit zur Klärung des Prozesses und zur Orientierung nicht ohne Wirkung bleiben und daß entsprechend die Diskussion an vielen Stellen fortgeführt wird.

Gertrud Stoevesandt, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Aus-, Fort- und Weiterbildung“/Hiltrud Moritz-Gerkens, AGJ-Referentin

II. Anhang: Arbeitsunterlagen für das Fachgespräch

1. Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Aus-, Fort- und Weiterbildung“: „Zur zukünftigen Struktur sozialpädagogischer/sozialpflegerischer Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen und Fachschulen“

Auf der Tagung „Zugangsvoraussetzungen für soziale Berufe an Fachschulen für Sozialwesen auf dem Prüfstand. — Bestandsaufnahme und Perspektiven“ in Bad Honnef vom 22.—23. September 1987 hat der Fachausschuß „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ der AGJ einen Vorschlag zur Errichtung einer Berufsfachschule für Sozialwesen zur Diskussion gestellt. Dieser Vorschlag hat in Teilbereichen und im Ganzen viel Zustimmung und viel Ablehnung erfahren. Dabei ist festzustellen, daß Argumente dafür und Argumente dagegen oft auf unterschiedlichen Ebenen liegen bzw. in unterschiedlichen Sichtweisen begründet sind und entsprechend häufig beide gleichermaßen zutreffen. Da der Vorschlag an sich im gesamten Tagungsablauf aber eine erhebliche Rolle gespielt hat, da viele Diskussionsteilnehmer immer wieder sich auf die eine oder andere Aussage oder Fragestellung bezogen haben, geben wir diesen Entwurf quasi als Grundlagenmaterial hiermit ebenfalls einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Es ist darauf hinzuweisen, daß dieses Papier kein Positionen-/Empfehlungspapier der AGJ „Zur zukünftigen Struktur sozialpädagogischer/sozialpflegerischer Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen und Fachschulen“ ist. Der hier abgedruckte Beitrag gibt vielmehr — ohne abschließende Bewertung — Überlegungen des Fachausschusses „Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Jugendhilfe“ wieder.

I. Einleitung

Verschiedene Entwicklungen der letzten Zeit ließen die Frage nach einer sinnvollen Struktur sozialpädagogischer und sozialpflegerischer Ausbildungsform, die unterhalb der Hochschulen angesiedelt sind, wieder stärker in den Vordergrund des fachlichen Interesses treten.

Der AGJ-Fachausschuß „Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Jugendhilfe“ hat sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Entwicklungen und sich daraus ergebender Probleme mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auseinandergesetzt, die er mit diesem Papier zur Diskussion stellen will.

II. Entwicklungen und Probleme

1. Im Zuge der Umsetzung der „KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen“ vom 24. September 1982 wird in den meisten Bundesländern ein — mindestens — **zweijähriger** Vorlauf nach dem Realschulabschluß als Zugangsvoraussetzung zur Fachschule für Sozialpädagogik verlangt. Für die Gestaltung dieses Zeitraumes bestehen häufig nur geringe oder auch gar keine Vorschriften. Die Bandbreite der Möglichkeiten reicht von einem zweijährigen nicht angeleiteten Praktikum über Mischformen aus schulischer und beruflicher Ausbildung bis hin zur mindestens zweijährigen abgeschlossenen nicht einschlägigen Berufsausbildung.
2. Die Veränderung der Zugangsvoraussetzungen für die Erzieherausbildung wird — neben anderen Faktoren — dazu führen, daß die Bewerberzahlen für die Fachschulen für Sozialpädagogik schon in den nächsten beiden Jahren erheblich unter die vorhandenen Ausbildungskapazitäten fallen werden. Damit ergibt sich die Frage, wie die freiwerdenden Kapazitäten und Ressourcen sinnvoll genutzt werden können. Gefragt werden muß freilich auch, wieweit die Ausbildungskapazitäten in der Fachschule für Sozialpädagogik überhaupt reduziert werden können, ohne daß die Sicherstellung des künftigen Bedarfes an Nachwuchskräften gefährdet wird.
3. Die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen (Beschluß der KMK vom 9. November 1984 sowie Beschluß der Arbeits- und Sozialminister-Konferenz vom 18. Juli 1985) verdeutlicht und verstärkt in jüngster Zeit noch einmal die Tendenz, qualifizierte Fachkräfte für eine Tätigkeit im sozialen Bereich nicht unterhalb der Fachschulebene auszubilden. Daraus ergibt sich die Frage, welche Aufgabe vorhandene Ausbildungskapazitäten unterhalb dieser Ebene in Zukunft übernehmen können.
4. Das Gesamtgefüge schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge befindet sich in einer Umstrukturierung mit der Tendenz zu einer Bündelung von unterschiedlichen Ausbildungsberufen zu Fachbereichen. Hier stellt sich die Frage der Zuordnung der vorhandenen unterschiedlichen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen (z. B. Kinderpflegerinnenausbildung, Krankenpflegehelferausbildung, Altenpflegehelferausbildung, Heilerziehungspflegehel-

ferausbildung, Ausbildung zur Hauswirtschafterin usw.) zu solchen Bereichen.

5. In vielen Bereichen wird darüber nachgedacht, wie sich die schulische und berufliche Situation von Mädchen verbessern läßt, da Mädchen häufiger als Jungen keinen qualifizierten Berufsabschluß erreichen. Hier ist nach Wegen zu suchen, die eine Fundierung und Überprüfung beruflicher Motivation und Entscheidung ermöglichen. Dies ist insbesondere für den Bereich der sozialen Berufe erforderlich.
6. In vielen Berufsfeldern sozialer Dienste und Einrichtungen besteht ein Bedarf an Qualifizierung von Mitarbeitern, die z. T. seit Jahren tätig sind, ohne auf diese Tätigkeit in irgendeiner Weise qualifiziert vorbereitet worden zu sein. Dieses gilt sowohl für den Bereich der ambulanten als auch für den Bereich der stationären Dienste, d. h. von der organisierten Nachbarschaftshilfe bis hin zur Mitarbeit in Einrichtungen der Krankenpflege und der Altenbetreuung. Die hier in Teilzeit oder auch in Vollzeit beschäftigten „nicht ausgebildeten“ Kräfte benötigen grundsätzlich zusätzliche Kenntnisse im pflegerischen bzw. medizinischen, im sozialpädagogischen und im hauswirtschaftlichen Bereich. Auch die in Kurzzeitlehrgängen angeblich zu erwerbenden Qualifikationen genügen in keiner Weise den Erfordernissen.

III. Lösungsansätze

Für die aufgezeigten Probleme sind strukturell unterschiedliche Lösungsansätze denkbar:

1. *Vielzahl von Vorlaufmöglichkeiten ohne berufliche Qualifizierung*

Es gibt eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten mit mehr oder weniger beruflichen Bezügen zum sozialen Bereich, um das Ausbildungsniveau Fachschulebene zu erlangen. Diese Zugangsmöglichkeiten weisen keine Systematik auf und vermitteln keine Abschlüsse. Beispiele sind Vorpraktika, Berufsgrundbildungsjahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Zivildienst usw.

2. *Abschaffung aller sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Ausbildungsgänge unterhalb der Fachschulebene*

Zugänge zur Fachschulausbildung im Bereich Sozialwesen sind nur über den Erwerb von Berufsqualifikationen außerhalb des Sozialwesens möglich. Unterhalb der Fachschulebene sind entsprechend alle berufsbildenden schulischen Ausbildungskapazitäten im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich zu verlagern, da diese Ausbildungsgänge abgeschafft werden müßten.

3. *Spezifische Vorläufer auf der Berufsfachschulebene für jede Fachschulausbildung*

Jede Fachschulausbildung im sozialen Bereich erhält einen spezifischen Vorläufer auf der Berufsfachschulebene mit entsprechender Berufsqualifikation als „Helfer“ der jeweiligen Fachschulqualifikation. Die verschiedenen „Vorläufer-Ausbildungsgänge“ werden unterschiedlichen Berufsausbildungsbereichen zugeordnet.

4. Schaffung einer gemeinsamen Basisausbildung in einer Berufsfachschule für Sozialwesen

Als Grundausbildung für alle Fachschulausbildungen im Bereich Sozialwesen, einschließlich der Bereiche Krankenpflege und Hauswirtschaft, werden die bisherigen Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen wie z. B. Kinderpflegerinnenausbildung, Krankenpflegehelferausbildung, Altenpflegehelferausbildung, Heilerziehungspflegehelferausbildung, Ausbildung zur Hauswirtschafterin usw. in einer „Berufsfachschule für Sozialwesen“ zusammengefaßt, die dazu befähigt, in diesem Bereich als „Helfer“ tätig zu sein und/oder

die Berechtigung vermittelt, eine Fachschulausbildung im Bereich Sozialwesen aufzunehmen.

Dies bietet auch Ansätze zu einer inhaltlichen und organisatorischen Kooperation der Fachschulen.

Die so skizzierten strukturellen Lösungsansätze werden im folgenden im Hinblick auf ihre Auswirkungen

- a) auf die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten,
- b) auf die Bewerber für sozialpädagogische Ausbildungsgänge,
- c) auf die berufliche Situation im Jugendhilfebereich näher untersucht

IV. A) Auswirkungen auf die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten

Lösung 1 — Vielzahl von Vorlaufmöglichkeiten ohne berufliche Qualifizierung

Diese Lösung legt offensichtlich der gesamten Entwicklung im sozialen Berufsfeld kein Planungskonzept zugrunde. Es ist daher zu erwarten, daß überhängende Ausbildungskapazitäten ständig hin- und hergeschoben werden. Es steht zu befürchten, daß hierdurch die Motivation der betroffenen Lehrkräfte sowohl durch ständige Unsicherheit als auch durch erheblich aufkommende Konkurrenzsituationen beeinträchtigt werden wird.

Lösung 2 — Abschaffung aller sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Ausbildungsgänge unterhalb der Fachschulebene

Vorhandene Berufsfachschul- und überhängende Fachschulkapazitäten werden voraussichtlich zu einem kleinen Teil in die Fachschulen für Altenpflege verlagert, zum größten Teil aber an den übrigen berufsbildenden Bereich abgegeben. Es steht zu befürchten, daß die verbleibenden Kapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik schon in wenigen Jahren den Bedarf an Nachwuchskräften bei Erziehern nicht mehr werden decken können.

Lösung 3 — Spezifische Vorläufer auf der Berufsfachschulebene für jede Fachschulausbildung

Die freiwerdenden Kapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik müssen kurzfristig in die Berufsfachschule für Kinderpflege, die Fachschule für Altenpflege und — soweit dort keine Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind — in das übrige berufsbildende Schulwesen umgesetzt werden. Dies geschieht personenbezogen in Konkurrenz der beteiligten Schularten untereinander. Es steht zu befürchten, daß hierbei dann Kriterien wie die gewünschte Größen-

ordnung einer zu schaffenden Einheit bei der Zuordnung von Überkapazitäten eine wesentlich größere Rolle spielen als inhaltliche oder konzeptionelle Überlegungen.

Lösung 4 — Schaffung einer gemeinsamen Basisausbildung in einer Berufsfachschule für Sozialwesen.

Durch eine Koordination aller Schulen im sozialen Bereich wird der Einsatz der vorhandenen Ausbildungskapazitäten sowohl auf Fachschul- als auch Berufsfachschulebene und in unterschiedlichen Ausbildungsbereichen möglich. Kapazitätsverlagerungen könnten sich an einem langfristigen Bedarf in den verschiedenen sozialen Berufsfeldern orientieren.

IV. B) Auswirkungen auf die Bewerber für sozialpädagogische Berufe

Lösung 1 — Vielzahl von Vorlaufmöglichkeiten ohne berufliche Qualifizierung

Aus der Sicht einer stringenten Ausbildungssystematik, die schulischen Regelungen unterliegt, kann eine Vielzahl möglicher unterschiedlicher Zugangswege als „Wildwuchs“ betrachtet werden. Aus der Sicht von Bewerbern aber könnte die Möglichkeit, über praktische Tätigkeit den Zugang zur eigentlichen Ausbildung zu erreichen, als durchaus nicht ungewöhnlich und auch vergleichbar mit anderen Berufen (z. B. Volontärzeit) erlebt werden.

Der individuelle Wert einer solchen beruflichen Tätigkeit vor der Aufnahme der angestrebten Ausbildung hinge dann sehr stark davon ab, ob Anleitung, Beratung und angemessene Vergütung gewährt werden oder nicht. Eine solche „Helfertätigkeit“ könnte für junge Menschen, die an einem qualifizierten Beruf im sozialen Bereich interessiert sind, durchaus attraktiver sein als die Möglichkeit eines unmittelbaren Übergangs in eine weitere schulische Ausbildung. Denn das Erfordernis eigener beruflicher Erfahrung — außerhalb von Schule — in irgendeinem — nicht notwendig einschlägigen — Bereich stünde im Mittelpunkt. Genau dieses war die ursprüngliche Idee für die Regelung des Fachschulzugangs. Ohne Anleitung und angemessener Vergütung jedoch sind Helfertätigkeiten sowohl für Realschulabsolventen (2 Jahre) als auch für Hauptschulabsolventen (3 Jahre) unzumutbar, zumal da sie zu keinerlei beruflicher oder schulischer Qualifikation führen.

Lösung 2 — Abschaffung aller sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Ausbildungsgänge unterhalb der Fachschulebene

Ausbildungsinteressenten, die unmittelbar nach der Haupt- oder Realschule eine Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich anstreben, werden nur schwer verstehen können, warum sie zunächst einen Beruf ergreifen sollen, den sie gar nicht wirklich ausüben wollen. Hiervon werden insbesondere Hauptschülerinnen betroffen sein, die sich künftig für eine Zukunft im Sozialwesen interessieren.

Ebenfalls dagegen sprechen Argumente aus Sicht der allgemeinen Situation des Ausbildungs- und Beschäftigungsgefüges. Insbesondere folgende Gründe sind hier anzuführen:

- Niemand sollte einen Ausbildungsplatz „blockieren“, den er im Grunde gar nicht will, und damit einem anderen die Möglichkeit zur Ausbildung nehmen.
- Die Wahrscheinlichkeit, daß eine „ungewollte Ausbildung“ vorzeitig abgebrochen wird wegen fehlender Motivation, ist sehr hoch.
- Wird die zunächst „ungewollte Ausbildung“ durchgestanden, ist die Wahrscheinlichkeit gering, daß sich die ursprüngliche Motivation zu einer Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich erhält.
- Auch wenn die Motivation nach der Ausbildung noch dem Grunde nach vorhanden ist, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß eher der Möglichkeit nach einer Tätigkeit im nun erlernten Bereich nachgestrebt wird, als daß weiterhin tatsächlich berufliche Ziele im sozialpädagogischen Bereich verfolgt würden, welches ja letztlich eine „neue Ausbildung“ bedeuten müßte.

Lösung 3 — Spezifische Vorläufer auf der Berufsfachschulebene für jede Fachschulausbildung

Diese Lösung entspricht letztlich dem „Ist“. Denn auf die Gesamtheit gesehen gibt es bereits zu allen Fachschulausbildungsgängen „Vorausbildungen“ auf der Ebene der Berufsfachschule, auch wenn diese Vorausbildungsgänge vom Gesamtfeld eines Fachschultätigkeitsfeldes häufig als recht eng angesehen werden müssen.

Diese Lösung dürfte auf den ersten Blick für die Interessenten und auch für Berufsberater übersichtlich und einleuchtend wirken. Hauptschul- und auch Realschulabsolventen finden hier einen direkten Zugang zu einem speziellen sozialen Beruf. Die mögliche Fachschulausbildung wird dann als willkommene Weiterqualifikation angesehen, ohne daß wahrgenommen wird, wie eingeeengt die zukünftigen beruflichen Perspektiven sind.

Es besteht also die Gefahr, daß das Problem der Spezialisierung auf diesem niedrigen Niveau weder bildungspolitisch noch berufspolitisch in ihrer Auswirkung übersehen wird.

Lösung 4 — Schaffung einer gemeinsamen Basisausbildung in einer Berufsfachschule für Sozialwesen

Diese Lösung unterscheidet sich von der voranstehenden im wesentlichen dadurch, daß die vorhandenen unterschiedlichen Berufsfachschulbereiche nicht isoliert beliebigen anderen Bereichen schulischer/beruflicher Ausbildung zugeordnet, sondern in ein integriertes System „Berufsfachschule für Sozialwesen“ zusammengefaßt werden, das auch horizontal durchlässig ist. Damit ergibt sich für die Auszubildenden die Möglichkeit zur Orientierung nicht nur in einem der herkömmlichen Bereiche der unterschiedlichen Berufsfachschulen, sondern im gesamten Tätigkeitsfeld „Sozialwesen“. Denn alle Bereiche des Sozialwesens mit seinen auch recht unterschiedlichen Aufgabenstellungen können in die Ausbildung einbezogen werden — auch mit der Möglichkeit zu praktischen Erfahrungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, so daß so berufliche Motivation und Eignung überprüft und gefestigt werden, aber auch Fehlentscheidungen als solche erkannt und korrigiert werden können.

IV. C) Auswirkungen auf die berufliche Situation im Jugendhilfebereich

Lösung 1 — Vielzahl von Vorlaufmöglichkeiten ohne berufliche Qualifizierung

Die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe müssen bei dieser Lösung in beträchtlichem Umfange junge unausgebildete Mitarbeiter „verkräften“. Dabei tragen die ausgebildeten Kollegen zumindest inhaltlich weitgehend die Verantwortung für das, was die Unausgebildeten erfahren und lernen oder nicht lernen. Ob die betroffenen „noch nicht Fachkräfte“ selber etwas aus der Situation machen können oder nicht, wird weitgehend von ihrer individuellen Persönlichkeit und Grundeinstellung abhängen — und natürlich auch von den Rahmenbedingungen, die für eine solche „strukturlose Struktur“ gefunden werden.

Von der Seite der Träger her dürfte es sich bei dieser Lösung vermutlich um eine „kostengünstige“ handeln.

Lösung 2 — Abschaffung aller sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Ausbildungsgänge unterhalb der Fachschulebene

Wenn diese Lösung gleichzeitig bedeutet, daß Tätigkeiten im Sozialwesen, die nicht zu einem Abschluß führen, wie unter 1. skizziert, auch nicht zu einer Zugangsberechtigung für die Fachschule führen können, würde diese Lösung — als alleinige Lösung — zunächst zu einer Reduktion der „unausgebildeten Hilfskräfte“ führen und damit mittel- bzw. langfristig zur Anhebung des Qualifikationsniveaus der in den Einrichtungen und sozialen Diensten Tätigen. Wer dann noch eine Fachschulausbildung durchläuft, der dürfte in aller Regel wissen, was er dort will, und entsprechend einiges daransetzen, dieses auch zu realisieren.

Andererseits steht zu befürchten, daß diese Lösung sich in erheblichem Umfange in einer Reduzierung von Absolventenzahlen auswirken wird. Es steht zu befürchten, daß dieses schon relativ schnell zu einem erneuten Fachkräftemangel und damit zu der Notwendigkeit führen wird, auf Fachkraftstellen unausgebildetes Personal zu beschäftigen.

Diese Lösung entspricht der ursprünglichen Grundvorstellung, daß für eine Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens auf jeden Fall persönliche Reife und berufliche Erfahrung erforderlich sei, so daß der Regelzugang für diese Berufe stets über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem beliebigen Bereich außerhalb des Sozialwesens führen sollte. Entsprechende Ausbildungsstrukturen finden sich infolgedessen in einer Vielzahl von Ländern, häufig noch verbunden mit dem Erfordernis zusätzlicher beruflicher Tätigkeit, bevor die weiterführende Ausbildung im Bereich des Sozialwesens aufgenommen werden kann.

Aus Sicht der Anforderungen, die an die Fachkräfte im Sozialwesen gestellt sind, spricht sehr viel für diese Lösung. Wer durch solche Vorerfahrungen im beruflichen Bereich motiviert wird zu einer anschließenden Ausbildung im sozialen Bereich, hat häufig später auch eine besondere Motivation zur Ausübung einer Tätigkeit in diesem Bereich und nicht selten dadurch auch Voraussetzungen als besonders qualifizierte Fachkraft.

Lösung 3 — Spezifische Vorläufer auf der Berufsfachschul- ebene für jede Fachschulausbildung

Diese Lösung entspricht weitgehend dem derzeitigen Ist-Zustand. Für die Absolventen der Vorläuferausbildungsgänge gibt es jedoch nur Teilberufsfelder, die dem unter Lösung 1 skizzierten weitgehend entsprechen, wobei zwar, bezogen auf sehr begrenzte Teilbereiche, eine gewisse Grundqualifikation vorhanden ist, die aber weit unter der Qualifikation einer Fachkraft liegt.

So stellt die Berufsfachschule für Kinderpflege traditionell die Vorläuferausbildung zur Erzieherausbildung dar, die auf die Altersstufe 0—3 Jahre — und in begrenztem Maße 3—6 Jahre — ausgerichtet ist. Sie erweckt danach den Anschein einer speziellen Qualifizierung für diese Altersstufen, so daß in manchen Bundesländern Einstellungen der Absolventen als preiswerte „Zweitkräfte“ nahezu die Regel waren und sogar nicht selten ein Einsatz von Kinderpflegerinnen anstelle von Fachkräften erfolgte. Diese Tendenz wird gerne begründet mit dem Hinweis, daß in der Erzieherausbildung die Altersstufe 0—3 Jahre kaum berücksichtigt und pflegerische Fertigkeiten insgesamt zu wenig vermittelt würden.

Damit können sich in Zukunft zwei unterschiedliche Trends bei dieser Lösung ergeben. Entweder würden heute, so auch in Zukunft, die Absolventen der „Vorläuferausbildungsgänge“ letztlich gezwungen sein, sich um- oder weiter zu orientieren, weil sie so zwar formal über einen berufsqualifizierenden Abschluß verfügen, dem jedoch in der Realität nur äußerst begrenzte Möglichkeiten für eine Berufstätigkeit gegenüberstehen, zudem noch häufig in einem Bereich, der vielleicht gar nicht den Interessen und Fähigkeiten des einzelnen entspricht. Oder aber der stärkere Zustrom von Realschulabsolventen zu den speziellen Berufsfachschul-Ausbildungsgängen könnte zu einer Aufwertung der heutigen „Helfer-Berufe“ und damit zu einer Intensivierung des Verdrängungswettbewerbs führen.

Lösung 4 — Schaffung einer gemeinsamen Basisausbildung in einer Berufsfachschule für Sozialwesen

Diese Lösung bedeutet eine strukturelle Neuorganisation der vorhandenen Ausbildungsgänge:

Es werden weder neue Ausbildungsgänge noch neue Tätigkeitsfelder geschaffen. Vielmehr werden die vorhandenen Bereiche in Ausbildung und Beruf im Sozialwesen als Einheit gesehen und behandelt, um so dem einzelnen eine breitere Orientierung und damit auch eine breitere Verwendbarkeit zu ermöglichen. Die „Vorausbildung“ in der Berufsfachschule für Sozialwesen würde somit im Ergebnis „Helfer“ hervorbringen, die grundsätzlich im gesamten Bereich sozialer Dienste als Helfer eingesetzt werden könnten, die sich aber andererseits ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend spezialisieren können und werden. Die Absolventen einer Berufsfachschule für Sozialwesen erhielten somit die Möglichkeit, unmittelbar als Helfer tätig zu werden in einem von ihnen gewünschten Teilbereich, oder aber die weiterführende Fachschulausbildung zu besuchen.

Diese „Helfer“ wären fraglos besser qualifiziert für diese „helfenden Tätigkeiten“ als die — bisher immer noch vorhandene — Vielzahl von unausgebildeten Mitarbeitern.

Aus Kostensicht ergeben sich aus der Einstellung von „Unausgebildeten“ und der Einstellung von Absolventen der Berufsfachschule, zumindest gemäß BAT, kaum Unterschiede. Auch zieht eine solche Qualifikation auf der Berufsfachschulebene eine Verdrängung von Fachkräften nicht notwendigerweise nach sich, da die entsprechenden Tarifmerkmale eindeutig auf eine Qualifikation auf Fachschulebene (oder höher) abstellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß dort, wo es geschlossene Regelungen für den Jugendhilfebereich gibt, der Einsatz als Fachkraft zumindest eine Qualifikation auf Fachschulebene voraussetzt.

Diese Lösung würde ebenfalls, wie auch die Lösung Nr. 2, zu einer Anhebung des Qualifikationsniveaus führen, aber unter Vermeidung der Nachteile, die zu befürchten wären, wenn Lösung Nr. 2 zum alleine möglichen Zugangsweg in die Fachschule für Berufe im Sozialwesen erklärt würde.

Eine Wertung des oben Ausgeführten führt daher zu dem Ergebnis, den Zugang zur Fachschule für Berufe im sozialen Bereich durch eine Kombination aus den Lösungen Nr. 2 und Nr. 4 zu regeln, d. h. den Zugang möglichst zu machen entweder über eine beliebige abgeschlossene berufliche Qualifikation außerhalb des Sozialwesens oder aber durch den Besuch der Berufsfachschule für Sozialwesen.

Der Zugang in die Fachschulen über eine vorhergehende Berufsausbildung ist bereits heute entsprechend geregelt. Nachstehend werden daher nur noch Überlegungen konkretisiert, inwieweit eine breit angelegte Basisausbildung auf der Ebene der Berufsfachschule vorstellbar wäre, die möglichst viele Teilberufsfelder des Sozialwesens umfaßt.

V. 1 Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialwesen

Aus dem vorhergehend Gesagten ergibt sich die Frage, inwieweit eine breit angelegte Basisausbildung auf der Ebene der Berufsfachschule vorstellbar wäre, die möglichst viele Teilberufsfelder des Sozialwesens umfaßt.

Ein solcher Ausbildungsgang würde alle bisherigen einseitig ausgerichteten Ausbildungsgänge unterhalb der Fachschulebene auf breitere Grundlage stellen, da er durch die Vermittlung breit angelegter sozialpflegerischer und sozialpädagogischer Kenntnisse eine berufliche Qualifikation darstellt, die ausgedehntere Zugangsmöglichkeiten zu Fachschulausbildungen im sozialpflegerischen/sozialpädagogischen Bereich überhaupt eröffnet und Hauptschülern die schulische Qualifikation „Realschulabschluß“ vermittelt. Dies kann auch Motivationshilfe leisten und zur Berufsfindung beitragen.

V. 2 Denkbare Grundstruktur eines Ausbildungsganges zum/zur Sozialpflegehelfer/-in an einer Berufsfachschule für Sozialwesen

Mit einem Ausbildungsgang zum/zur Sozialpflegehelfer/-in an einer Berufsfachschule für Sozialwesen würde ein berufsqualifizierender schulischer Ausbildungsgang angeboten, der gleichermaßen Grundkenntnisse im ökonomisch-hauswirtschaftlichen, im medizinisch-pflegerischen und im sozialpädagogischen Bereich vermittelt. Durch eine solche

Ausbildung könnten die Absolventen/Absolventinnen sowohl in die Lage versetzt werden, in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern unter Anleitung helfend tätig zu werden, als auch die Grundqualifikation für weiterführende Ausbildungsgänge in diesen Bereichen zu erwerben.

Als berufsqualifizierendes Angebot müßte der Ausbildungsgang praxisnah gestaltet werden. Daher sollte der Schüler/die Schülerin die Möglichkeit erhalten, zwei der nachstehenden Tätigkeitsbereiche als zu vertiefende Schwerpunkte zu wählen:

- Kinderpflege,
- Krankenpflege,
- Haus- und Familienpflege,
- Altenpflege,
- Behindertenhilfe,
- Hauswirtschaft.

Dabei könnte ein Tätigkeitsbereich den Hauptschwerpunkt bilden, der zweite das Ergänzungsgebiet. Diese Schwerpunkte müßten auch durch praktische berufliche Tätigkeiten/Praktika während der Ausbildung vertiefend erfahren und im Abschlußzeugnis ausgewiesen werden. Der Abschluß würde gleichzeitig den Zugang in den Fachschulbereich, insbesondere in die sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen und nichtärztlichen Heilhilfsberufe eröffnen.

V. 3 Ausbildungsziele

Entsprechend den genannten bildungspolitischen Zielsetzungen soll die Ausbildung sowohl für die Wahrnehmung berufspraktischer Aufgaben in verschiedenen Teilberufsfeldern sozialer Dienste und Einrichtungen qualifizieren wie auch den Übergang in die Fachschule ermöglichen und auf die dortige weiterführende Ausbildung vorbereiten.

Hinsichtlich der in der Berufsfachschule vermittelbaren berufspraktischen Qualifikationen ist eine sorgfältige Abgrenzung zu anderen, insbesondere höher qualifizierten Berufsgruppen unabdingbar, um überzogenen Erwartungen zu begegnen und um möglichen Verdrängungsprozessen entgegenzuwirken.

Der an der Berufsfachschule für Sozialwesen erworbene Abschluß soll grundsätzlich dazu befähigen, im gesamten Bereich sozialpädagogischer/sozialpflegerischer/gesundheitspflegerischer Dienste und Einrichtungen als Helfer tätig zu sein, d. h. insbesondere in den Bereichen Kinderpflege, Altenpflege, Haus- und Familienpflege, Krankenpflege und in heilpädagogischen Einrichtungen. Eine Nennung der gewählten Schwerpunkte im Zeugnis soll, ohne die Absolventen im Sinne einer Spezialisierung hierauf zu fixieren, für die Anstellungsträger ausweisen, in welchen Gebieten besondere Neigungen und vertiefte Kenntnisse des Bewerbers zu erwarten sind.

In jedem Fall kann diese Ausbildung entsprechend ihren Rahmenbedingungen nur dafür qualifizieren, daß der/die Sozialpflegehelfer/-in in einem vorgegebenen konzeptionellen und organisatorischen Rahmen und unter der Anleitung einer Fachkraft selbständig arbeitet. Der Absolvent ist selbst keine soziale Fachkraft.

Hinsichtlich des möglichen Übergangs in die Fachschul-

ausbildung kommt dieser Ausbildung zum einen die Aufgabe zu, eine allgemeine, insbesondere über die gewählten Schwerpunkte und die berufspraktischen Ausbildungsanteile auch berufsfeldbezogene Grundausbildung für verschiedene mögliche Fachschulausbildungen zu vermitteln, wobei der Übergang von jeder möglichen Schwerpunktausbildung in jede sozialpädagogische oder sozialpflegerische Fachschulausbildung grundsätzlich möglich bleiben muß. Insoweit kommt dieser Basisausbildung auch erhebliche Bedeutung für die Berufsfindung der Absolventen zu.

V. 4 Struktur der Berufsfachschule für Sozialwesen

1. Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialwesen sollte 3 Jahre dauern.
2. In die Ausbildung sind angeleitete Praktika von insgesamt 1 Jahr und 3 Monaten zu integrieren, die schwerpunktmäßig in zwei unterschiedlichen Bereichen des Sozialwesens angesiedelt sein müssen.
3. Der Unterricht aus Grundlagenfächern und schwerpunktbezogenen Wahlpflichtfächern. Durch Zusatzunterricht können Hauptschulabsolventen den Realschulabschluß und Realschulabsolventen die Fachhochschulreife erwerben.

V. 5 Mit der Abschlußprüfung werden die Berufsqualifikation „Sozialpflegehelfer/-in“ und die Zugangsvoraussetzung für die Fachschulen im sozialpädagogischen/sozialpflegerischen Bereich erlangt. Realschulabsolventen können bereits nach zweijährigem Besuch der Berufsfachschule für Sozialwesen — ohne Berufsabschluß — in eine Fachschule des sozialpädagogischen/sozialpflegerischen Bereichs überwechseln.

